

berlinpass beantragen

Sonderregelung, die aufgrund der Corona-Pandemie bis zum 30. Juni 2022 gültig ist

Das Personal der Berliner Verkehrsbetriebe ist über folgendes abweichendes Verfahren ab dem 01.03.2021 informiert:

- *Wenn Ihr Leistungszeitraum im März 2021 oder später beginnt*

? Dann können Sie einen neuen berlinpass beantragen.

? Das ist einerseits schriftlich möglich, indem Sie Ihre erforderlichen Unterlagen (Passfoto, vollständiger Leistungsbescheid in Kopie, Personalausweis oder Pass in Kopie) in einem Umschlag mit dem Stichwort 'berlinpass' per Post an das Bürgeramt

in Ihrem Wohnbezirk senden oder dort in den Briefkasten einwerfen bzw. abgeben.

? Maßgeblich ist der Bewilligungszeitraum der Leistung (nicht das Datum des Bescheides)

? Der 'berlinpass' ist nur noch bis zum 30. Juni 2022 gültig. Wie es ab dem 1. Juli 2022 weitergeht, können Sie weiter unten nachlesen.

- *Wenn Ihr Leistungszeitraum vor dem 1. März 2021 begonnen hat und Sie bereits einen berlinpass besitzen*

? Mit dem abgelaufenen berlinpass können Sie das Berlin-Ticket S kaufen.

? Bitte die berlinpass-Nummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.

? Führen Sie den abgelaufenen berlinpass mit sich. Einen aktuellen Leistungsbescheid brauchen Sie nicht vorlegen.

? Diese Regelung ist nur noch gültig bis zum 30. Juni 2022. Wie es ab dem 1. Juli 2022 weitergeht, können Sie weiter unten nachlesen.

Diese abweichende Verfahrensweise gilt auch für die Nutzung von privaten und staatlichen Angeboten in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur und Bildung. Für die Nutzung des vergünstigten oder kostenlosen Eintritts ist der abgelaufene berlinpass und eine Kopie des aktuell gültigen Leistungsbescheids vorzulegen.

- *Wenn Ihr Leistungszeitraum vor dem 1. März 2021 begonnen hat und Sie noch keinen berlinpass besitzen*

? Zum Kauf des Berlin-Ticket S müssen Sie Ihren Leistungsbescheid im Original vorlegen.

? Sollte der Leistungsbescheid für mehrere Personen gültig sein, benötigt jede weitere Person eine zweite Ausfertigung des Leistungsbescheids durch die leistungsgewährende Stelle.

? Bitte die Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.

? Führen Sie Ihren aktuellen Leistungsbescheid im Original mit sich.

? Diese Regelung ist nur noch gültig bis zum 30. Juni 2022. Wie es ab dem 1. Juli 2022 weitergeht, können Sie weiter unten nachlesen.

Diese abweichende Verfahrensweise gilt auch für die Nutzung von privaten und staatlichen Angeboten in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur und Bildung. Für

die Nutzung des vergünstigten oder kostenlosen Eintritts ist eine Kopie des aktuell gültigen Leistungsbescheids vorzulegen.

- *Wie es ab dem 1. Juli 2022 weiter geht*

Am 5. Oktober 2021 hat der Berliner Senat beschlossen, dass der ?berlinpass? in seiner jetzigen Form zum 30. Juni 2022 abgeschafft wird. Ab 1. Juli 2022 gibt es einen neuen Nachweis, den sogenannten Berechtigungsnachweis. *Der neue Berechtigungsnachweis wird dann mit der Bewilligung Ihrer Leistung von Ihrer Leistungsstelle automatisch an Sie verschickt. Dazu müssen Sie nicht zur Leistungsstelle gehen.* Die Berliner Bürgerämter sind ab dem 1. Juli 2022 dafür nicht mehr zuständig.

Ihren derzeit gültigen ?berlinpass? können Sie weiter unverändert bis zum 30. Juni 2022 nutzen. Noch vor dem 1. Juli 2022 erhalten Sie von Ihrer Leistungsstelle automatisch den neuen Berechtigungsnachweis. So können Sie ab dem 1. Juli 2022 auch weiterhin die bestehenden Vergünstigungen sowie das Berlin-Ticket S nutzen.

Alle weiteren wichtigen Informationen zum neuen Berechtigungsnachweis sowie zum zukünftigen Verfahren bekommen Sie zusammen mit Ihrem ersten Berechtigungsnachweis rechtzeitig vor dem 1. Juli 2022.

berlinpass-BuT

Die Sonderregelungen finden keine Anwendung beim berlinpass-BuT. Der berlinpass-BuT für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wird unverändert von der zuständigen Leistungsstelle verlängert oder neu ausgestellt (mehr unter ?Weiterführende Informationen?).

*+++++
+++++*

Mit dem berlinpass können Berlinerinnen und Berliner, die wenig oder gar kein Einkommen haben, auch mit der derzeitigen Sonderregelung viele Angebote der Stadt vergünstigt oder sogar kostenlos nutzen, zum Beispiel:

- ? Busse und Bahnen (BVG, S-Bahn, Tram, DB Regio),
- ? Museen, Theater, Konzerte, Kinos,
- ? Schwimmbäder,
- ? Zoo, Tiergarten, Botanischer Garten,
- ? Bibliotheken,
- ? Kurse in der Volkshochschule oder in der Musikschule.

Welche Angebote vergünstigt oder kostenlos sind, können Sie bei den einzelnen Anbietern erfahren. Legen Sie bitte Ihren abgelaufenen berlinpass (falls vorhanden) und eine Kopie Ihres aktuell gültigen Leistungsbescheids vor.

Voraussetzungen

Hauptwohnsitz in Berlin

Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweitwohnsitz in Berlin reicht nicht aus.

Bezug bestimmter Sozialleistungen

Sie oder ein Mitglied Ihrer Bedarfsgemeinschaft bekommen eine der folgenden Leistungen. Zur Bedarfsgemeinschaft gehören im Normalfall die Familienmitglieder, mit denen Sie zusammenwohnen.

? Arbeitslosengeld II (?Hartz IV?)

? Sozialgeld

? Hilfe zum Lebensunterhalt (?Sozialhilfe?)

? Grundsicherung im Alter

? Grundsicherung bei Erwerbsminderung

? Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

? Wohngeld

? Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (SED-UnBerG) - Gesetz über besondere Zuwendung für Haftopfer

Antrag schriftlich einreichen

Sie beantragen den berlinpass, indem Sie Ihre erforderlichen Unterlagen in einem Umschlag mit dem Stichwort ?berlinpass?

- per Post an das Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk senden oder

- beim Bürgeramt Ihres Wohnbezirks in den Briefkasten einwerfen bzw. dort abgeben.

- Die eingereichten Unterlagen werden datenschutzgerecht vernichtet, nachdem Ihnen Ihr berlinpass ausgestellt und zugeschickt wurde.

- Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgesandt.

Erforderliche Unterlagen

Bescheid über Sozialleistungen (mit Bewilligungszeitraum ab 01.03.2021 oder später) (in Kopie)

Kopie des Leistungsbescheides einschließlich der dazugehörigen Berechnungsbögen

1 Passfoto (Namen auf die Rückseite schreiben)

- Das Foto darf nicht beschädigt sein (nicht gelocht, nicht geknickt, ohne Prägespuren, Vorderseite ohne Stempel).

- Bitte den Namen auf die Rückseite schreiben.

Personaldokument (in Kopie)

zum Beispiel Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass in Kopie

ggf. Ersatzbescheinigung (falls kein Original vorhanden ist)

- Wenn Sie Leistungen nach dem SED-UnBerG erhalten:

Unter Vorlage lediglich des Informationsschreibens kann keine Ausstellung des berlinpasses erfolgen. Sollten Sie diese Leistungen beziehen und nicht mehr im Besitz eines Bescheides sein, erhalten Sie vom Landesamt für Gesundheit und Soziales eine Ersatzbescheinigung. Unter Vorlage dieser Bescheinigung wird Ihnen der berlinpass ausgestellt.

- Wenn Sie Leistungen aus einem anderen Bundesland beziehen:

Wenn Sie nicht mehr im Besitz eines Bewilligungsbescheides sind, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Leistungsbehörde des anderen Bundeslandes und beantragen dort eine Ersatzausfertigung.

Formulare

- keine

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- keine

Weiterführende Informationen

- Webseite der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zum berlinpass
<https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/berlinpass/>
- berlinpass aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
<https://service.berlin.de/dienstleistung/324466/>

Hinweise zur Zuständigkeit

- *Das Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk*

Sie können Ihren Antrag nur schriftlich stellen, und nur, wenn Ihre Neu- oder Weiterbewilligung der Leistung ab dem 1. März 2021 oder später beginnt.

- *Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung:*

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte (Rathaus Tiergarten):

Zuständig für die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf und Treptow-Köpenick.

Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf (Hohenzollerndamm):

Zuständig für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

Informationen zum Standort

Bürgeramt Schöneberg

Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz -
10825 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Auf Beschluss des Senats von Berlin tritt am 08.12.2021 die zwölfte Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft.

Entsprechend der aktuellen Regelungen müssen Besucher_innen bzw. Kund_innen beim Zugang zu den Dienstgebäuden des Landes Berlin einen 3G Nachweis vorzeigen.

Der Nachweis erfolgt über:

1.) eine vollständige Impfung mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 (mindestens 14 Tage zurück)

2.) Genesung von einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und mindestens einer Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff (mindestens 14 Tage zurück) sowie Genesung, mit einem mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendem positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

3.) Negativtest, durch

schriftliche oder elektronische Bescheinigung über ein negatives Testergebnis Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests oder Selbsttests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (nicht älter als 24 Stunden), oder negatives Testergebnis eines aktuellen PCR-Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, nicht älter als 48 Stunden.

Bitte halten Sie zu Ihrem Termin im Bürgeramt neben der Terminnummer auch einen der oben genannten Nachweise bereit. Die Kontrolle erfolgt vor dem Einlass in das Bürgeramt durch einen Wachschutz.

Teststellen* finden Sie hier:

Schöneberg - Martin-Luther-Str. 103, 10825 Berlin

<https://www.corona-testcenter-schoeneberg.de/>

Tempelhof - Tempelhofer Damm 154, 12099 Berlin

<https://testcenter-tempelhoferdamm.de/anmeldung-corona-testcenter-tempelhofer-damm>

Lichtenrade - Sporteve Testzentrum Lichtenrade Lichtenrader Damm 160, 12305
Berlin

Alle Angaben ohne Gewähr.

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

Bewohnerparkausweis Wegzug ins Ausland Abmeldung einer
Nebenzwohnung Meldebescheinigung Gewerbezentralregisterauszug Führungszeugni
s Melderegisterauskünfte Anforderung der Steueridentifikationsnummer Anzeige des
Verlustes von Dokumenten Befreiung von der Ausweispflicht Nachreichung einer
Wohnungsgeberbescheinigung.

Für die Anträge unter 1 bis 10 fügen sind folgende Unterlagen beizufügen:

ausgefüllte und unterschriebene Anträge Kopie des Ausweises oder Reisepasses
Für die Anträge unter 4 bis 7 außerdem:

Nachweis der Zahlung der Gebühr (z. B. Kontoauszug)

Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und
E-Mail-Adresse ist auf der
<https://service.berlin.de/dienstleistungen/> zu finden.

Folgende Dienstleistungen können Sie auch online abwickeln:

Bewohnerparkausweis Melderegisterauskunft Führungszeugnis Auskunft aus dem
Gewerbezentralregister

Bitte beachten Sie dazu die notwendigen Voraussetzungen unter: Service-Portal
Berlin - bei der entsprechenden Dienstleistung.

Sonstige Hinweise zum Standort

Menschen mit Behinderung, werdende Mütter und Eltern mit Kleinkindern
können, sich mit Blick auf einen wertschätzenden Umgang, gern an die
Mitarbeitenden am Informationstresen wenden.

Wir danken Allen für Ihr Verständnis.

Wir bitten die Kundinnen und Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca.
3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können
gleich im Wartesaal Platz nehmen.

Der Aufruf zum Sachbearbeitenden erfolgt optisch und mit Signalton über die
Aufrufanlage.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Ein barrierefreier Zugang ist über den Eingang Freiherr-vom-Stein-Straße möglich. Das Bürgeramt ist im Erdgeschoss, und dort über einen Plattformlift (100 cm x 80 cm, Traglast: 300 kg) erreichbar. Behinderten-WC und Behindertenparkplätze sind vorhanden. Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08.00 bis 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Ohne Termin erfolgt keine Bearbeitung Ihres Anliegens.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens ist ein Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

*Online auf der Internetseite -

[[<https://service.berlin.de/terminvereinbarung/>Online-Terminvereinbarung bei Berliner Behörden]]

*telefonisch über die Servicenummer: (030) 115 oder

*per [[mailto:buergeramt@ba-ts.berlin.de|E-Mail an das Bürgeramt]]
möglich.

Bitte geben Sie hier den Wunschstandort und mehrere Zeitfenster und Tage an.

Nahverkehr

S-Bahn Schöneberg: S1, S41, S42, S46, S47

S-Bahn Anschließend Bus M46 oder 106 oder 10 Min. Fußweg

U-Bahn Rathaus Schöneberg: U4

U-Bahn Bayerischer Platz: U7 mit Fußweg

Bus Rathaus Schöneberg: M43, M46, 143
Bus Martin-Luther-Str. (mit Fußweg): 106

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90277-7021

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-ts.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 27.01.2022